

die Absolution eine direkte (S. Off. 19. Aug. 1891), wobei aber dem Sempronius die Pflicht auferlegt werden muß, standi mandatis ecclesiae infra mensem sub poena reincidentiae in eandum censuram. Wie das zu geschehen hat, muß dem Sempronius als Priester klar sein.

Cratens (Holland).

P. Joz. Finster S. J.

VIII. (Behandlung von Skrupulanten.) 1. Lætitia beichtet anlässlich einer Mission bei einem der Missionspriester. Bezuglich des sechsten Gebotes sagt sie nur, sie wolle alles einschließen, ihr Beichtvater habe ihr verboten, etwas darüber zu sagen, da alles nur Ängstlichkeit sei. Aber sie fürchte doch, daß nicht alles in Ordnung sei. Die Predigt über unwürdige Beichte habe sie sehr beunruhigt, deshalb sage sie das. — Auf eine diesbezügliche Frage erklärt sie schließlich, sie fürchte, daß sie die Ängstlichkeit nur geheuchelt habe zum Teil aus Scham und dann, um im Beichtstuhl desto leichter durchzukommen. — Der Beichtvater entscheidet: Klagen Sie sich jetzt über alles an, aber ehrlich und gründlich; dann schließen wir für immer mit der Vergangenheit ab. — Ist die Entscheidung richtig?

2. Hortensia erläutert am Schlusse der Beicht bei einem freindlichen Beichtvater: Alle ihre Beichten seit 20 Jahren seien ungültig, da sie immer eine schwere Sünde verschwiegen habe. Es sei eine Sünde gegen das sechste Gebot. Sie könne sie unmöglich sagen. Auf alle möglichen Fragen erläutert sie immer: Nein, das ist's nicht. — Schließlich kommt dem Beichtvater ein rettender Gedanke: Sie haben eine Sünde im Beichtstuhle selbst begangen? — „Ja.“ — Sie betraf immer den Beichtvater? — „Ja.“ — War es immer derselbe Beichtvater? — „Nein, die verschiedensten.“ — Die Sünde ist aber doch jedesmal vorgekommen? — „Ja.“ — Sie glauben, diese Sünde auch jetzt zu begehen? — „Ja.“ — Sie beichten alle acht Tage? — „Ja.“ — Gut — seien Sie nur ruhig, diese Begierde war und ist keine Sünde. In Zukunft dürfen Sie sich nicht mehr ängstigen. — Ist die Entscheidung richtig?

3. Stadtpfarrer B. geht in seinem Zimmer auf und ab und lernt einen Vortrag auswendig. Da klopft es. Herein tritt ein junger Mann, Theophilus stud. theol.: „Hochwürden, ich möchte beichten“, beginnt er mit ängstlicher, gequälter Stimme. — „Verzeihen Sie“, antwortet der Stadtpfarrer kurz, „ich muß jetzt einen Vortrag lernen, am Samstag ist Beichtgelegenheit.“ — Der Samstag ist da, der Theologe findet sich im Beichtstuhl ein. Vor drei Monaten hat er Exerzitien gemacht, es waren seine ersten. Jetzt gegen Schluß des dritten Monats wird mit jedem Tag die Überzeugung mächtiger in ihm, daß er absichtlich eine schwere Sünde verschwiegen habe. — Der Beichtvater entscheidet kurz: „Zu Ihrer Beruhigung machen Sie eine Generalbeichte.“ — Ist die Entscheidung richtig?

Ad 1) Die Entscheidung ist richtig, weil es sich um eine Mission, also um eine Generalerneuerung handelt, und weil es tatsächlich vorkommt, daß Beichtkinder (zumal Frauenspersonen) jahrelang den Skrupulanten spielen, um leichter durchzukommen. Bevor dieses Beichtkind alles gesagt hat (die Sünden müssen oft aus solchen Beichtkindern mit liebevollem Zwang herausgeholt werden), muß der Beichtvater ganz außerordentlich mild sein, wenn er aber dann alles weiß, dann muß er auch je nach den Umständen sehr ernst mit dem Beichtkind reden.

Ad 2) Auch diese Entscheidung ist wohl richtig 1. weil Hortensia im allgemeinen eine ordentliche Christin ist; 2. die Begierde ist keine Sünde, weil sie eine fixe Idee, eine geistige Abnormalität, aber kein freier Willensakt ist. Sobald Hortensia in den Beichtstuhl kommt, kommt die Begierde über sie, weil sie im voraus weiß, daß sie kommt, weil ihr davor bangt. Auch auf sexuellem Gebiete, ja gerade hier am meisten, gibt es Zwangsvorstellungen, fixe Ideen. Manches Beichtkind ist mehr patiens als agens. Es ist Sache der Klugheit und Liebe des Beichtvaters, im einzelnen Falle die richtige Diagnose zu stellen und die rechten Heilmittel zu treffen. *Veni Sancte Spiritus.*

Ad 3) Zunächst ist es hart, den jungen Mann fortzuschicken mit all seiner Qual, ohne ihn anzuhören, ohne ein Wort des Trostes. — Wenn sodann Theophilus erst jetzt nach Ablauf von drei Monaten zur Ueberzeugung kommt, daß er absichtlich eine materia gravis verschwiegen habe, so ist die Generalbeichte nicht gerechtfertigt. Er hat in der Zwischenzeit mehrere Male gebeichtet. Die Tatsache des Verschweigens müßte doch gleich bei der ersten Beichte vor ihm stehen. Ist er über diese Beichte ruhig, so muß er sich auch über seine Generalbeichte beruhigen. Gleichwohl könnte es Theophilus einmal gestattet werden, seine Generalbeichte zu wiederholen, aber nur einmal, wenn er sich bisher nicht als Skrupulanten gezeigt hat. Eine einmalige Aengstlichkeit, zumal bei einem wichtigen Lebensabschluß, ist wohl zu unterscheiden von der Skrupulosität, die nie zur Ruhe kommt.

Im Anschluß an die vorliegenden Fälle sei einiges über Skrupulosität überhaupt gesagt.

Sie ist, rein natürliche betrachtet, eine leiblich-seelische Krankheit, gegen die alle Heilungsversüche gemacht werden müssen. Ihre nächste Ursache ist entweder ein Mangel im Erkenntnisleben oder ein Mangel im Willensleben. In der Regel treffen verschiedene Mängel zusammen. Liegt der Mangel auf dem Gebiete der Erkenntnis, so ist es ein Mangel an geistiger Beobachtungsgabe oder ein Mangel an richtigem Urteil über sich selbst, über das geistig Ge sehene oder endlich ein Mangel an religiösen Kenntnissen, zumal auf dem Gebiete der Moral. Liegt die Hauptursache der Skrupulosität im Willen, so ist es entweder zu stark entwickelter Eigenwillie (der immer irgend welche Beschränktheit in der Erkenntnis zur Vor-

aussetzung hat) oder ein zu schwacher Wille. Der letzte Punkt bedarf einer Erklärung. Nicht wenige Menschen haben im Grunde eine klare und richtige Erkenntnis, allein ihr Wille ist zu schwach, es fehlt ihnen an Mut sich selbst gegenüber. Es sind zwei Menschen in ihnen: ein vernünftiger und ein ängstlicher. Der ängstliche rechnet immer mit Möglichkeiten, der vernünftige Mensch in ihnen vermag sich diesem ängstlichen gegenüber nicht durchzusetzen.

Diese Tatsachen auf seelischem Gebiete hängen ihrerseits oft mit körperlichen Zuständen zusammen: Nervosität, allgemeine Körperschwäche (als Unterernährung oder als Nachwirkung einer Krankheit) oder das eine oder andere organische Leiden bilden oft die Unterlage der Skrupulosität.

Aufgabe des Seelenführers ist es, die Ursache oder besser gesagt die Ursachen der Skrupulosität zu erkennen, um dementsprechend die Behandlung einzurichten. Eine Heilung muß versucht werden, und zwar allen Ernstes. Eine Seelenheilung, die nur Unterwerfung unter die äußere Autorität verlangt, ist wohl im Anfang notwendig und deshalb unumgänglich, sie ist aber auf die Dauer nicht vom Guten und nur dort angängig, wo eine Heilung nicht erzielt werden kann. Es gibt heilbare und unheilbare Skrupulosität.

Es ist von vornherein klar, daß Skrupulosität ebensowenig plötzlich oder in kurzer Zeit geheilt werden kann, wie z. B. eine jahrelange chronische Krankheit des Leibes. Deshalb heißt es Geduld haben. Der Seelenarzt und der Patient brauchen sie. Keiner von beiden darf je den Mut verlieren, sonst ist alles verloren. Also: nicht überfordern, nicht alles auf einmal verlangen; wie alles organische Wachstum nur langsam vor sich geht, so gleicht auch das Seelenleben dem organischen Leben. Der Gifftstoff kann nur langsam aus dem Blute geschieden, das Krankhafte nur nach und nach aus dem Seelenleben entfernt werden. Den krankhaften Ideen des Patienten, um ein Beispiel herauszugreifen, müssen immer und immer wieder andere, gesunde, vernünftige Ideen entgegengestellt werden, bis er sie glaubt, bis sie zu seinem geistigen Eigentum werden. Es kann ein halbes Jahr dauern, bis der Patient nur anfaßt, ist aber einmal der Anfang gemacht, so geht es oft rascher. Der Patient darf nie den berechtigten Eindruck bekommen: der Beichtvater ist ungeduldig. — Eine andere Forderung an den Seelenarzt ist die: er muß autoritativ sein, das heißt fest und kurz und unerbittlich in seinen Forderungen. Der schwankende Patient kann nur auf festem geistigen Boden einen Halt bekommen und erstarren. Die Entscheidungen des Seelenarztes sind immer indiskutabel oder inappellabel. Natürlich muß daher die Entscheidung wohl überlegt sein. — Endlich muß der Seelenarzt in allem, was er sagt und fordert, sehr klar sein. Unklarheit ist das geistige Charakteristikum des Skrupulanten, ihr muß immer und immer wieder die klare Auffassung des Seelenarztes entgegengestellt

werden. Sentimentale, gefühlsmäßige Frömmigkeit taugt am allerwenigsten für den Skrupulanten.

Die Mittel, die dem Seelenarzte gegen Skrupulosität zur Verfügung stehen, sind teils natürliche, teils übernatürliche, teils leibliche Mittel, teils geistige. Sie richten sich nach der Art der Skrupulosität, respektive nach den Ursachen derselben. In keinem Falle können die geistigen und übernatürlichen Mittel ganz entbehrt werden.

Zeigt sich der Skrupulant als körperlich schwach, so muß zu allererst eine körperliche Erstarkung erfolgen. Diese ist in der Regel weniger Sache des Arztes als einer gesunden, einfachen, natürlichen, arbeitsamen Lebensweise. Ist die Skrupulosität wesentlich in körperlicher Schwäche begründet, so kann von Heilung so lange keine Rede sein, als im körperlichen Befinden keine Besserung eingetreten ist. Ist körperliche Erstarkung unmöglich, so ist die Skrupulosität in der Regel unheilbar. Solchen unheilbaren Patienten muß der Seelenarzt neben Fertigkeit sehr viel Geduld und Milde entgegenbringen. Beati misericordes. Natürlich muß alles getan werden, um die Seelennot dieser geplagten Plagegeister durch geistige und übernatürliche Mittel wenigstens zu mildern.

Ist die Ursache der Skrupulosität hauptsächlich geistiger Art, so muß ihr auch hauptsächlich durch geistige, natürliche und übernatürliche Mittel entgegengearbeitet werden. Neben Aufklärung über Beurteilung innerer Vorgänge muß dem Skrupulanten an einzelnen konkreten Fällen immer und immer wieder Belehrung darüber geboten werden, wie unrichtig er gesehen und geurteilt hat, es muß ihm gezeigt werden, wie er hätte urteilen sollen. Außerordentlich wichtig ist es, den leitenden Ideen des Skrupulanten gegenüber durch oftmalige Wiederholung dem Patienten gesunde Ideen zu suggerieren, so daß diese gefundenen Ideen zu seinen leitenden Ideen werden. Er kann ja doch die leitenden Ideen nicht entbehren. Also geben wir ihm vernünftige leitende Ideen an Stelle seiner eigenen unvernünftigen. Willensschwachen, ängstlichen Patienten muß Mait gemacht werden, das Gottvertrauen muß gestärkt werden. An einzelnen Fällen muß ihnen gezeigt werden, daß sie wohl imstande sind, sich ein gesundes, vernünftiges Urteil zu bilden, nun sollen sie diesem ganz ruhig folgen. In allen Fällen, zumal aber wo offenbar Mangel an religiösen Kenntnissen vorliegt, muß Aufklärung gegeben werden. Diese muß klar und bündig sein. Besonders zwei Dinge sind von größter Bedeutung: die rechte Vorstellung von Gott und der rechte Begriff von dem, was Sünde, schwere Sünde ist. Das Beichtkind hat ein Recht darauf, vollen, klaren Aufschluß nicht nur über die objektive Seite der Sünde zu erhalten, sondern auch über die subjektive. Das Beichtkind darf und soll wissen, daß die schwere Sünde formell voll und ganz in den subjektiven Momenten der plena et perfecta advertentia und des plenus consensus liegt. Die materia gravis für sich allein trägt in keiner Weise den Charakter

der schweren Sünde an sich. Es ist unverantwortlich vor Gott und unrecht dem Beichtkind gegenüber, sich auf den Standpunkt zu stellen: Wenn man darüber vollen Aufschluß gibt, fördert man den Leichtsinn. Dem muß gegenüber gehalten werden, daß man durch Mangel an klarem und vollem Aufschluß leicht Unlaß zu subjektiven schweren Sünden geben kann. Auch die Merkmale der advertentia imperfecta im Gegensatz zur advertentia perfecta müssen dem Beichtkind geläufig sein. Es ist primarie Sache des Beichtkindes, nicht des Beichtvaters, sich über die Sünde und die Schwere der Sünde klar zu sein. Klarheit über die subjektiven Erfordernisse der schweren Sünde wird in vielen Fällen über Skrupel hinweghelfen.

Was die Vorstellung von Gott angeht, so muß der Seelenarzt alles tun, daß sie Gottes würdig sei. Es ist Gottes unwürdig, menschlich über ihn zu denken. Es ist Gottes unwürdig, sich ihn als Tyrannen oder Polizeimeister zu denken. Es ist Gottes unwürdig, sich ihn kleinlich zu denken. Wir Menschen sind Menschen, einseitig, unvollkommen, klein und kleinlich. All das müssen wir ausdrücklich von Gott ausschließen. Wir dürfen uns die Gottesidee nicht nach unseren eigenen Ideen, nach unserem eigenen Maß zurechtmachen und zuschneiden. Gott ist unendlich, er ist allseitig, er ist vollkommen. Er ist das Gute, das Gute ohne Maß und ohne Grenze. Wir Menschen sprechen oft so von Gott, als ob ein Gegensatz bestünde zwischen Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Gottes Gerechtigkeit ist seine Barmherzigkeit. Weil er gerecht ist, ist er barmherzig. Wir Menschen sind oft unbarmherzig, weil wir ungerecht sind. Gott hört im Gerichte nicht auf, mild zu sein, und zwar weil er ein gerechter Richter ist. Er trägt allem Rechnung, auch den Schwierigkeiten und Hindernissen der Freiheit. — Der Sohn Gottes hat uns gelehrt, Gott als „Vater unser“ anzusprechen, er verlangt, daß wir an ihn als an unseren Vater denken. Diese Vaterschaft umfaßt alles Liebe und Gute der Vaterwürde ohne Einseitigkeit, ohne Mangel, in unendlicher Fülle.

Das sind Gottes würdige Gedanken, wir können nie zu groß, zu edel, zu erhaben von Gott denken. Und wir können noch so groß, noch so edel und erhaben von Gott denken, wir bleiben immer um eine Unendlichkeit hinter der Wirklichkeit zurück. Das sind übernatürliche Trostgedanken für Skrupulanten. Werden sie mit Wärme, mit Ueberzeugung vorgetragen und immer aufs neue wiederholt, sie müssen Eindruck machen, sie müssen beruhigend wirken.

Ein Charakteristikum des Skrupulanten ist oft ein hartnäckiges Besserwissenwollen. Um die Geduld nicht zu verlieren, muß der Seelenarzt wohl bedenken, daß beides, Hartnäckigkeit und Besserwissenwollen, franzhafte Abnormitäten sind. Anderseits muß unter allen Umständen die Hartnäckigkeit gebrochen, das Besserwissenwollen in bescheidene Gelehrigkeit verwandelt werden. Wie darf

der Seelenarzt polternd sprechen, das ist seiner unwürdig und raubt ihm Autorität und Vertrauen; wohl aber kann es sein, daß er ganz offen die Hartnädigkeit als geistige Beschränktheit, das Besserwissen wollen als verkappten Hochmut bezeichnen muß. Es gibt Patienten, denen nur eine Kraftkur helfen kann. Aber Vorsicht!

Den unheilbaren Skrupulanten bietet P. Lehmkuhl einen herrlichen Trost. Cas. Consc. I⁴ n. 61.: „Coniciat se scrupulosus securus in sinum divinae misericordiae. Oboedientia praestita et fiducia firmiter retenta eum non confundent. Deus salutis aeternae ipsius curam habebit; immo talis fiducia et oboedientia potest non raro vere heroica esse atque sumnum caritatis actum ergo Deum in se continere, quae ex ipso statu peccati, si forte adsit, hominem in amicitiam cum Deo restituat.“

Eine rationelle Behandlung des Skrupulanten nimmt nicht viel Zeit in Anspruch. Das Beichtkind bekommt nur im Anfang der Behandlung und immer nur so viel Zeit, sich auszusprechen, bis der Beichtvater über die Situation klar ist. Dann nimmt der Seelenarzt das Wort und bestimmt selbst, was und wie viel gesprochen werden soll. Sodann gewinnt man später an Zeit, was man anfangs mehr anwenden mußte. Der Zweck der ganzen Behandlung ist ja der, die Skrupulosität zu heilen, das Beichtkind selbstständig zu machen; es ist in den Stand zu setzen, in seinen täglichen Verhältnissen ruhig und vernünftig zu urteilen und zu handeln, ohne stets an eine höhere Autorität refurrieren zu müssen.

Kopenhagen.

A. Stoeckle S. J.

IX. (Das Gebot der Sonntagsheiligung.) In der Katholischen Kirchenzeitung (Salzburg, 16. April 1914, S. 161) bemerkt ein Seelsorger: „Kürzlich las ich in einer französischen Zeitschrift ein zutreffendes Wort. Ich würde, so schreibt da ein Verfasser, mich für den glücklichsten Menschen halten an dem Tage, an dem ein Bischof eine klare, unzweideutige Erklärung der Sonntagsheiligung geben würde.“ Der Seelsorger fährt dann in seinem „Sonntagsheiligung“ überschriebenen Artikel fort: „Man wird vielleicht zugeben müssen, daß das dritte Gebot (Gottes) zu jenen Teilen der christlichen Moral gehört, die am meisten zu wünschen übrig lassen in Bezug auf Präzision und Begriffsbestimmung.“ Der Artikel läßt den Wunsch durchblicken nach einer gesetzlichen Fixierung der Entschuldigungsgründe besonders hinsichtlich des zweiten Kirchengebotes. — Wir erlauben uns nachstehendes zu entgegnen.

Im Alten Testamente hat menschlicher Scharfsinn versucht, das göttliche Ruhegebot bis ins kleinste zu präzisieren, den Begriff knechtliche Arbeit auf das genaueste zu bestimmen. Und das Fazit? Lächerliche Kleinlichkeiten, geisttötender Buchstabendienst, Sinebaltung der Freiheit, Zweifel trotz aller Präzision und Begriffsbestimmung. Das Ruhegebot ward durch die menschliche Präzisierung und Begriffsbestimmung zur Beunruhigung des Gewissens.